

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

VW-Krise und Maßnahmen zur Standortsicherung

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos), eingegangen am 06.09.2026 - Drs. 19/11566,
an die Staatskanzlei übersandt am 14.09.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 15.10.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der Volkswagen-Konzern befindet sich in einer der schwersten Krisen seiner Geschichte.¹ Medienberichten und Konzernäußerungen zufolge plant der Vorstand um CEO Oliver Blume neben dem bereits Ende 2024 mit den Arbeitnehmervertretungen vereinbarten Abbau von rund 50 000 Stellen in Deutschland bis 2030 (davon mehr als 35 000 bei der Kernmarke VW) nun weitere massive Einschnitte.² Im Raum stehen weltweit bis zu 100 000 Stellenstreichungen sowie die mittelfristige Einstellung der Produktion an mehreren Standorten - darunter die niedersächsischen Werke in Hannover und Emden.³

Für diese Standorte sowie Zwickau und das Audi-Werk Neckarsulm wird öffentlich diskutiert, dass die aktuelle Modellproduktion in den frühen 2030er-Jahren auslaufen könnte, obwohl bislang noch keine wettbewerbsfähige Anschlussbelegung gesichert sei. Gleichzeitig sollen die Investitionen für die Jahre 2027 bis 2031 deutlich gekürzt und die Produktionskapazitäten in Europa um mehr als 500 000 Fahrzeuge pro Jahr reduziert werden.

Zehntausende Arbeitsplätze und die wirtschaftliche Zukunft ganzer Regionen in Niedersachsen stehen damit auf dem Spiel.⁴ Die Belegschaft, die IG Metall und die Betriebsräte warnen vor einem Kahlschlag und kritisieren dabei auch die Kommunikation des Vorstands.

Die Verunsicherung an den Standorten ist nach übereinstimmenden Berichten derzeit mit Händen zu greifen. Vor diesem Hintergrund hat Ministerpräsident Olaf Lies angekündigt, sich persönlich über die Lage in den VW-Werken zu informieren.⁵ Am 24. August 2026 besuchte er das Werk in Hannover und führte Gespräche mit dem Gesamtbetriebsrat, Vertrauensleuten der Belegschaft und der Werksleitung. Weitere Besuche in den Werken Osnabrück und Emden sowie ein digitaler Austausch mit dem Standort Zwickau sind aktuell in Planung. Diese Informationsbesuche finden parallel zu einer Serie von Betriebsversammlungen statt, in denen der Vorstand der Belegschaft seine Pläne erläutern will.

¹ <https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/volkswagen-will-offenbar-bis-zu-100-000-stellen-streichen-a-b875d735-19c7-4cc9-9eda-6a7c98e0867d>

² <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/vw-stellenabbau-106.html>

³ <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/vw-will-100000-jobs-streichen-vier-werke-auf-der-kippe,vw-1152.html>; <https://www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2026-06/volkswagen-stellenabbau-arbeitsplaetze-oliver-blume-gxe>

⁴ <https://www.zeit.de/news/2026-08/24/vw-krise-landesregierung-trifft-betriebsrat>

⁵ Ebenda.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Volkswagen AG befindet sich wie die gesamte deutsche und europäische Automobilindustrie in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Elektromobilität, Software, künstliche Intelligenz, automatisiertes Fahren und neue Wertschöpfungsketten verändern Produkte und Produktion. Zugleich hat sich der internationale Wettbewerb erheblich verschärft. Insbesondere chinesische Hersteller entwickeln schnell, produzieren zu wettbewerbsfähigen Kosten und drängen zunehmend auf internationale Märkte. Auch die handelspolitischen und industriepolitischen Rahmenbedingungen haben sich grundlegend verändert.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der Volkswagen AG am 3. September 2026 dem Zukunftsplan 2030 des Konzerns einstimmig zugestimmt. Der Zukunftsplan bildet einen gemeinsamen Rahmen für die weitere Transformation des Unternehmens. Er verbindet Investitionen in neue Produkte, Technologien und Wachstumsfelder mit dem Ziel, Kosten, Strukturen und Prozesse wettbewerbsfähiger aufzustellen. Für Investitionen in Sachanlagen sowie Forschung und Entwicklung ist für die Jahre 2027 bis 2031 eine Zielgröße von 135 Milliarden Euro vorgesehen. Dies wurde auch von den Kapitalmärkten positiv aufgenommen.

Dabei ist hinsichtlich der öffentlich diskutierten Beschäftigtenzahlen zwischen den bereits bestehenden Vereinbarungen und dem Zukunftsplan 2030 zu unterscheiden. Im Dezember 2024 haben sich die Volkswagen AG, die IG Metall und die Arbeitnehmervertretung im Rahmen der Vereinbarung „Zukunft Volkswagen“ u. a. auf einen sozialverträglichen Abbau von mehr als 35 000 Stellen an den deutschen Volkswagen-Standorten bis 2030 sowie auf eine neu gefasste Beschäftigungssicherung bis Ende 2030 verständigt. Die Landesregierung war nicht Partei dieser Vereinbarung. Bei den darin enthaltenen Regelungen zur Beschäftigungs- und Standortsicherung handelt es sich um Vereinbarungen zwischen dem Unternehmen und der Arbeitnehmerseite.

Davon zu unterscheiden ist der nunmehr beschlossene Zukunftsplan 2030. Dieser beschreibt über die bereits bestehenden Programme hinaus einen zusätzlichen konzernweiten Anpassungsbedarf bei den Personalkapazitäten in einer rechnerischen Größenordnung von rund 50 000 Stellen einschließlich Managementpositionen. Damit ist kein Abbau von 50 000 konkreten Arbeitsplätzen an bestimmten Standorten beschlossen worden. Wo, wann und mit welchen Instrumenten sich aus dem festgestellten Anpassungsbedarf konkrete Maßnahmen ergeben, ist Gegenstand der weiteren Umsetzung. Soweit hierfür Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen erforderlich sind, werden die zuständigen Gremien einbezogen.

Auch hinsichtlich der Standorte ist eine differenzierte Betrachtung erforderlich. Eine Schließung der Werke Hannover oder Emden wurde nicht beschlossen. Der Aufsichtsrat hat zur Kenntnis genommen, dass für die Werke Emden, Zwickau, Hannover und Neckarsulm derzeit keine wettbewerbsfähige Folgebelegung gestaffelt ab den Jahren 2031 bis 2034 gewährleistet werden kann. Bis Ende Juni 2027 soll deshalb ein Konzept für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige europäische Produktionsstruktur entwickelt werden. Parallel und ergänzend werden alternative Verwendungsmöglichkeiten geprüft.

Der Ministerpräsident hat hierzu in seiner Regierungserklärung vom 9. September 2026 deutlich gemacht, dass für Hannover und Emden zunächst die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen automobilen Zukunft im Vordergrund steht. Zugleich gilt: Dauerhafte Beschäftigung und starke Standorte setzen ein wirtschaftlich erfolgreiches und international wettbewerbsfähiges Unternehmen voraus. Transformation darf sich nach Auffassung der Landesregierung aber nicht in einer bloßen Reduzierung von Kosten, Kapazitäten und Beschäftigung erschöpfen. Ein tragfähiger Zukunftsplan bedarf ebenso einer überzeugenden Produkt-, Innovations- und Wachstumsstrategie.

Die Landesregierung nimmt ihre besondere Verantwortung für Volkswagen als bedeutender Anteilseigner und zugleich für Niedersachsen als Industrieland wahr. Die vom Land Niedersachsen entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats unterliegen bei der Wahrnehmung ihres Mandats den aktienrechtlichen Pflichten. Dazu gehört insbesondere die Verschwiegenheitspflicht über vertrauliche Berichte, Beratungen und Unternehmensangelegenheiten. Die Landesregierung kann daher keine Auskunft über vertrauliche Inhalte von Aufsichtsratssitzungen, nicht veröffentlichte Unternehmensplanungen oder vertrauliche Informationen erteilen, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung eines

Aufsichtsratsmandats bekannt geworden sind. Soweit Sachverhalte durch die Volkswagen AG veröffentlicht worden sind oder die politische Tätigkeit der Landesregierung außerhalb der Aufsichtsrats-tätigkeit betreffen, wird nachfolgend Auskunft erteilt.

1. Welche konkreten Erkenntnisse hat die Landesregierung aus dem Besuch des Ministerpräsidenten am 24. August 2026 im VW-Werk Hannover sowie den weiteren Gesprächen in Osnabrück und Emden und dem digitalen Austausch mit Zwickau gewonnen?

Die Gespräche des Ministerpräsidenten an den Volkswagen-Standorten dienen insbesondere dem unmittelbaren Austausch mit Beschäftigten, Arbeitnehmervertretungen und den jeweiligen Standortverantwortlichen sowie den kommunalen Vertretern.

Dabei wurde erneut deutlich, dass die Beschäftigten angesichts der Diskussion über die zukünftige Aufstellung des Konzerns einen erheblichen Informationsbedarf haben. Zugleich verfügen die Standorte über hohe industrielle und technologische Kompetenz, qualifizierte Beschäftigte und gute Voraussetzungen, um auch künftig einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung des Volkswagen-Konzerns zu leisten.

Die Gespräche haben die Landesregierung in ihrer Auffassung bestärkt, dass die notwendige Transformation nicht allein durch eine Reduzierung von Kapazitäten und Beschäftigung erreicht werden kann. Erforderlich sind insbesondere wettbewerbsfähige Produkte, höhere Produktivität und Kosteneffizienz, Investitionen in Zukunftstechnologien sowie langfristig tragfähige Perspektiven für die Standorte.

Auf die Vorbemerkung wird ergänzend verwiesen.

2. Inwieweit waren Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung in die Vorbereitungen und die inhaltliche Ausgestaltung der aktuellen Betriebsversammlungen bei Volkswagen eingebunden, und welche Forderungen haben sie dabei gegenüber dem Vorstand erhoben?

Die Betriebsversammlungen werden von den jeweils zuständigen Betriebsräten nach Maßgabe des Betriebsverfassungsgesetzes durchgeführt. Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung waren an der organisatorischen oder inhaltlichen Ausgestaltung der Betriebsversammlungen im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung vom 3. September 2026 nicht beteiligt.

Der Ministerpräsident hat am 16. September 2026 auf Einladung des Betriebsrats an der Betriebsversammlung am Standort Braunschweig teilgenommen und dort ein Grußwort gehalten.

Unabhängig davon steht die Landesregierung auf unterschiedlichen Ebenen in regelmäßigem Austausch mit der Unternehmensleitung, den Arbeitnehmervertretungen und der IG Metall. Ihre grundsätzlichen Erwartungen an die weitere Entwicklung von Volkswagen hat sie wiederholt öffentlich formuliert. Dazu gehören insbesondere die Entwicklung langfristig wettbewerbsfähiger Perspektiven für die Standorte, Investitionen in attraktive Produkte und Zukunftstechnologien, eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie eine sozialverträgliche Gestaltung der Transformation unter Wahrung der Mitbestimmung.

3. Wie bewertet die Landesregierung die öffentlich diskutierten Überlegungen des VW-Vorstands, die Produktion an den Standorten Hannover und Emden mittelfristig einzustellen, und welche konkreten Gegenmaßnahmen hat sie bereits ergriffen oder plant sie zu ergreifen?

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, für die Volkswagen-Standorte Hannover und Emden langfristig tragfähige und wettbewerbsfähige Perspektiven zu entwickeln. Vorrangiges Ziel ist dabei eine automobiler Folgebelegung.

Mit dem Beschluss zum Zukunftsplan 2030 wurde der Vorstand beauftragt, Konzepte für die Standorte Emden und Hannover zu erarbeiten - und genauso auch für Zwickau und Neckarsulm. Der Vorstand erhält mit diesem Beschluss auf der einen Seite die nötige Bestätigung für das Ziel, den Konzern insgesamt zukunftsfähig zu halten. Dies ist aber auf der anderen Seite mit dem klaren Auftrag verbunden, für den Fortbestand der Autofertigung und wo dies nicht gelingen sollte, für Alternativen zu sorgen, die Standorte und Beschäftigung dauerhaft sichern. Für den gesamten europäischen Produktionsverbund soll deshalb bis Ende Juni 2027 ein Konzept für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Produktionsstruktur entwickelt werden.

Für die Landesregierung ist entscheidend, dass die Standorte nicht vorschnell aus der automobilen Wertschöpfung herausgedacht werden. Hannover verfügt insbesondere mit Volkswagen Nutzfahrzeuge und seinen Kompetenzen in Produktion, Entwicklung und beim automatisierten Fahren über wichtige industrielle und technologische Fähigkeiten. Emden ist in den vergangenen Jahren mit erheblichen Investitionen zu einem modernen Produktionsstandort für Elektrofahrzeuge umgebaut worden. Auf diesen Stärken muss bei der Entwicklung weiterer Perspektiven aufgebaut werden.

Gleichzeitig setzt eine langfristige automobiler Perspektive wettbewerbsfähige Standorte voraus. Die kommenden Monate müssen deshalb genutzt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern und wirtschaftlich tragfähige Folgebelegungen zu entwickeln. Ergänzend können zusätzliche industrielle Geschäftsfelder und neue Formen der Wertschöpfung geprüft werden. Sie sind aus Sicht der Landesregierung jedoch nicht als vorschneller Ersatz für eine automobiler Perspektive zu verstehen.

Auf die Vorbemerkung wird ergänzend verwiesen.

4. Welche rechtlichen und politischen Einflussmöglichkeiten sieht die Landesregierung als Großaktionär und Aufsichtsratsmitglied, um Werksschließungen oder den Abbau von Zehntausenden Arbeitsplätzen in Niedersachsen zu verhindern?

Das Land Niedersachsen hält 20 % der Stammaktien der Volkswagen AG und nimmt die daraus folgenden Aktionärsrechte nach Maßgabe des Aktienrechts und des Volkswagen-Gesetzes wahr. Darüber hinaus gehören dem Aufsichtsrat der Volkswagen AG zwei vom Land Niedersachsen entsandte Mitglieder an.

Die Stellung des Landes als Anteilseigner und die Tätigkeit der vom Land entsandten Aufsichtsratsmitglieder sind rechtlich voneinander zu unterscheiden. Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen ihr Mandat nach Maßgabe der aktienrechtlichen Vorgaben wahr. Sie unterliegen insbesondere den gesetzlichen Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflichten.

Unabhängig davon nutzt die Landesregierung ihre politischen Handlungsmöglichkeiten und ihre Stellung als bedeutender Anteilseigner, um sich für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens, den Erhalt industrieller Wertschöpfung und langfristig tragfähige Perspektiven für die niedersächsischen Standorte einzusetzen. Dazu gehört auch der regelmäßige Austausch mit der Unternehmensleitung, Arbeitnehmervertretungen, Gewerkschaften, weiteren Anteilseignern sowie der Bundesregierung und weiteren politischen Akteuren.

Hinsichtlich der Standorte Hannover und Emden wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. In welchem Umfang und mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung in den vergangenen zwölf Monaten bilaterale Gespräche mit dem VW-Vorstand, dem Gesamtbetriebsrat und der IG Metall zu den Restrukturierungsplänen geführt?

Die Landesregierung befindet sich angesichts der erheblichen Bedeutung der Volkswagen AG für Niedersachsen fortlaufend und auf unterschiedlichen Ebenen in einem engen Austausch mit dem Vorstand der Volkswagen AG, den Arbeitnehmervertretungen und der IG Metall. Hierzu haben in den vergangenen zwölf Monaten zahlreiche Gespräche stattgefunden.

Gegenstand waren insbesondere die wirtschaftliche Situation des Unternehmens, die internationale Wettbewerbsfähigkeit, die Transformation des Konzerns, die Perspektiven der Standorte und Beschäftigten sowie die industriepolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa.

Die Landesregierung hat sich in diesen Gesprächen dafür eingesetzt, unterschiedliche Interessen zusammenzuführen und einen gemeinsamen Weg für die notwendige Transformation zu ermöglichen. Mit dem am 3. September 2026 einstimmig beschlossenen Zukunftsplan 2030 besteht hierfür nun ein gemeinsamer Rahmen.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

6. Welche eigenständigen landesseitigen Instrumente (z. B. Strukturhilfen, Transformationsfonds, Standortentwicklungskonzepte oder Qualifizierungsprogramme) stehen bereit bzw. werden vorbereitet, falls es zu einem signifikanten Stellenabbau oder einer Standortgefährdung kommt?

Die Landesregierung unterstützt die Transformation der Automobilindustrie mit arbeitsmarkt-, struktur- und industriepolitischen Instrumenten. Dazu zählen insbesondere die Förderung der Transformationsagentur Niedersachsen, die Unterstützung regionaler Arbeitsmarktdrehscheiben, das sozialpartnerschaftliche Projekt „Arbeit bewegen!“ zur Unterstützung von Job-to-Job-Übergängen sowie die Unterstützung regionaler Transformationsnetzwerke der Automobil- und Zulieferindustrie.

Darüber hinaus stehen Förderinstrumente für Innovation und Transformation, Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote sowie die Unterstützungsangebote der Niedersachsen.next Automotive Agentur zur Verfügung. Beispiele sind das regionale Transformationsnetzwerk ReTraSON in der Region Braunschweig-Wolfsburg sowie das gemeinsam mit der Volkswagen AG, den Agenturen für Arbeit und weiteren Partnern entwickelte Veranstaltungsformat „Forum der Möglichkeiten“, das Beschäftigten berufliche Perspektiven innerhalb der Region aufzeigen soll.

Sollte es zu erheblichen strukturellen Veränderungen an einzelnen Standorten kommen, wird die Landesregierung gemeinsam mit den betroffenen Regionen, Unternehmen, Sozialpartnern und der Bundesagentur für Arbeit prüfen, ob ergänzende Maßnahmen erforderlich sind. Dabei können insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen, regionale Transformationsprojekte, Ansiedlungsaktivitäten sowie Maßnahmen zur Diversifizierung industrieller Wertschöpfung in Betracht kommen.

7. Wie bewertet die Landesregierung die Kommunikation des VW-Vorstands gegenüber der Belegschaft und der Öffentlichkeit, und sieht sie darin eine Verletzung der Mitbestimmungspraxis oder der Verantwortung eines Unternehmens mit staatlicher Beteiligung?

Aus Sicht der Landesregierung ist es richtig und notwendig, Beschäftigte, Arbeitnehmervertretungen, Anteilseigner und Öffentlichkeit frühzeitig und transparent über die Herausforderungen und den erforderlichen Veränderungsbedarf zu informieren.

Die Diskussion über den zukünftigen Kurs des Konzerns hatte zeitweise eine erhebliche Zuspitzung erreicht. Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesregierung dafür eingesetzt, unterschiedliche Positionen zusammenzuführen und einen gemeinsamen Lösungsweg zu ermöglichen.

Anhaltspunkte dafür, dass gesetzliche Mitbestimmungsrechte verletzt worden sind, liegen der Landesregierung nicht vor. Im Gegenteil hat der weitere Prozess aus Sicht der Landesregierung erneut die Bedeutung von Mitbestimmung und Sozialpartnerschaft unterstrichen. Notwendige Veränderungen können auf diese Weise gemeinsam beraten und tragfähige Lösungen entwickelt werden.

Der Zukunftsplan 2030 sieht dementsprechend vor, dass dort, wo Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen erforderlich sind, die zuständigen Gremien der Marken und Gesellschaften eingebunden werden.

Auch eine Verletzung einer besonderen Verantwortung aufgrund der staatlichen Beteiligung sieht die Landesregierung nicht. Die Volkswagen AG handelt als Aktiengesellschaft in eigener unternehmerischer Verantwortung. Unabhängig davon erwartet die Landesregierung angesichts der besonderen

Bedeutung des Unternehmens für Beschäftigung, Wertschöpfung und die niedersächsischen Standorte gerade in Phasen tiefgreifender Veränderungen eine frühzeitige, transparente und verantwortungsvolle Kommunikation mit den Beschäftigten und ihren Vertretungen.

8. Welche konkreten Zusagen zur Standort- und Beschäftigungssicherung hat die Landesregierung vom VW-Vorstand im Zusammenhang mit dem bereits 2024 vereinbarten Abbau von rund 50 000 Stellen und den aktuellen zusätzlichen Plänen erhalten?

Die in der Frage genannten Sachverhalte sind zunächst zu differenzieren. Im Dezember 2024 haben sich die Volkswagen AG, die IG Metall und die Arbeitnehmervertretung nach intensiven Tarif- und betrieblichen Verhandlungen auf die Vereinbarung „Zukunft Volkswagen“ verständigt. Die Landesregierung war an diesen Verhandlungen nicht als Partei beteiligt und ist nicht Partei der dort getroffenen Vereinbarungen.

Gegenstand der Vereinbarung war u. a. ein sozialverträglicher Abbau von mehr als 35 000 Stellen an den deutschen Volkswagen-Standorten bis 2030. Zugleich wurde eine neu gefasste Beschäftigungssicherung bis Ende 2030 vereinbart. Daneben wurden konkrete Maßnahmen zur Neuordnung der Produktionskapazitäten und zur zukünftigen Belegung einzelner Standorte festgelegt.

Bei diesen Regelungen handelt es sich um Vereinbarungen zwischen dem Unternehmen und der Arbeitnehmerseite. Die Landesregierung hat insoweit vom Volkswagen-Vorstand keine eigenen Zusagen zur Standort- oder Beschäftigungssicherung erhalten. Maßgeblich sind vielmehr die zwischen den jeweiligen Parteien getroffenen Vereinbarungen.

Davon zu unterscheiden ist der im September 2026 beschlossene Zukunftsplan 2030. Dieser beschreibt über die bereits bestehenden Programme hinaus einen zusätzlichen konzernweiten Anpassungsbedarf bei den Personalkapazitäten in einer rechnerischen Größenordnung von rund 50 000 Stellen einschließlich Managementpositionen. Der Aufsichtsrat hat damit keinen Abbau von 50 000 konkreten Arbeitsplätzen an bestimmten Standorten beschlossen. Wo, wann und mit welchen Instrumenten sich aus dem festgestellten Anpassungsbedarf konkrete Maßnahmen ergeben, ist Gegenstand der weiteren Umsetzung.

Mit dem Beschluss zum Zukunftsplan 2030 geht der Auftrag an den Vorstand einher, Konzepte für die Standorte Emden und Hannover zu erarbeiten im Rahmen einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen europäischen Produktionsstruktur. Die Landesregierung setzt sich dabei, wie in der Vorbermerkung und in der Antwort auf Frage 3 dargestellt, vorrangig für wettbewerbsfähige automobiler Folgeperspektiven für die beiden Standorte ein.

9. Inwieweit prüft die Landesregierung alternative Nutzungsszenarien für gefährdete Standorte (z. B. Produktion von Fahrzeugen anderer Hersteller, Rüstungsgüter, Batteriezellen oder andere industrielle Zukunftsfelder), und welche Gespräche dazu wurden bereits geführt?

Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich die Prüfung tragfähiger Zukunftsperspektiven für Industriestandorte. Dazu gehören neben automobilen Anwendungen auch neue industrielle Geschäftsfelder und technologische Zukunftsbereiche. Hierzu können grundsätzlich auch sicherheits- und verteidigungsrelevante Anwendungen gehören, sofern hierfür tragfähige wirtschaftliche Konzepte bestehen.

Die Entwicklung und Bewertung konkreter Geschäftsmodelle und Produktionsprogramme obliegt den Unternehmen. Zu laufenden Gesprächen oder möglichen Projekten äußert sich die Landesregierung nicht, da sie den durch Artikel 24 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsische Verfassung geschützten Kernbereich der exekutiven Willensbildung betreffen, welche auch noch nicht abgeschlossen ist.

10. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die Zulieferindustrie und die regionalen Arbeitsmärkte in Niedersachsen, falls die diskutierten Kapazitätsreduzierungen und Stellenstreichungen umgesetzt werden, und welche präventiven Maßnahmen ergreift sie?

Die Landesregierung geht davon aus, dass umfangreiche Kapazitätsreduzierungen oder Stellenanpassungen bei Volkswagen Auswirkungen auf die niedersächsische Zulieferindustrie und die regionalen Arbeitsmärkte haben können. Diese können sich insbesondere in Form von Beschäftigungsanpassungen, Veränderungen von Wertschöpfungsketten sowie regional unterschiedlich ausgeprägten Effekten in automobilgeprägten Regionen zeigen.

Die Auswirkungen der Transformation treffen die Unternehmen der Branche unterschiedlich stark. Veränderungen von Produktionsvolumina, Modellstrategien und Wertschöpfungsketten können insbesondere für spezialisierte Zulieferunternehmen erhebliche Herausforderungen mit sich bringen.

Die Landesregierung verfolgt deshalb das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten automobilen Wertschöpfungskette zu stärken und Unternehmen bei der Transformation zu unterstützen. Hierzu zählen insbesondere die Aktivitäten der Niedersachsen.Next Automotive Agentur, regionale Transformationsnetzwerke, Qualifizierungsangebote sowie Förderinstrumente für Innovation, Forschung und Entwicklung, von denen auch kleine und mittlere Unternehmen der Zulieferindustrie profitieren können.

Darüber hinaus steht die Landesregierung im engen Austausch mit Unternehmen, Kammern, Gewerkschaften, Kommunen und Arbeitsmarktakteuren, um Risiken frühzeitig zu erkennen und erforderlichenfalls geeignete Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln. Ziel bleibt es, industrielle Wertschöpfung, Beschäftigung und Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Standorte langfristig zu sichern.

11. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass ihre Rolle als Aufsichtsratsmitglied und Anteilseigner nicht in Konflikt mit ihrer politischen Verantwortung für den Erhalt von Arbeitsplätzen und Industriestandorten in Niedersachsen gerät?

Die Landesregierung ist nicht selbst Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen AG. Dem Aufsichtsrat gehören zwei vom Land Niedersachsen entsandte Mitglieder an. Zur Abgrenzung der aktienrechtlichen Pflichten im Aufsichtsrat und der Wahrnehmung der Aktionärsrechte des Landes wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

12. Bis wann erwartet die Landesregierung belastbare Entscheidungen des VW-Aufsichtsrats zu den aktuellen Restrukturierungsplänen, und welche Eskalationsstufen (z. B. öffentliche Positionierung, Gespräche auf Bundesebene oder rechtliche Schritte) hält sie für erforderlich, falls Werksschließungen oder massiver Stellenabbau in Niedersachsen drohen?

Die Fragestellung ist durch die zwischenzeitliche Entwicklung teilweise überholt. Der Aufsichtsrat der Volkswagen AG hat am 3. September 2026 dem Zukunftsplan 2030 einstimmig zugestimmt. Der Zukunftsplan bildet den Rahmen für die weitere Transformation des Konzerns. Der Vorstand ist nun für die weitere Umsetzung verantwortlich. Der Aufsichtsrat wird nach den veröffentlichten Angaben des Unternehmens in den Prozess eng eingebunden und regelmäßig über die Fortschritte informiert.

Für die europäischen Werke soll bis Ende Juni 2027 ein Konzept für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Produktionsstruktur entwickelt werden. Zudem sollen die einzelnen Sachinvestitionen sowie die Forschungs- und Entwicklungskosten im Rahmen der Planungsrunde 75 konkretisiert und dem Aufsichtsrat erneut zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Landesregierung erwartet, dass im Zuge der weiteren Umsetzung belastbare und langfristig tragfähige Perspektiven für die betroffenen Standorte entwickelt werden. Sie wird diesen Prozess im

Rahmen ihrer politischen und gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten intensiv begleiten und sich zugleich auf Bundes- und europäischer Ebene für wettbewerbsfähige industriepolitische Rahmenbedingungen einsetzen.

Über Zeitpunkt, Inhalt und mögliche Beschlussgegenstände künftiger Aufsichtsratssitzungen kann die Landesregierung, soweit diese nicht öffentlich bekannt gemacht worden sind, keine Auskunft erteilen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 3 verwiesen.